



Erreichbarkeit zum Jahreswechsel 2018/2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Jahreswechsel möchten wir darauf hinweisen, dass in der Zeit **vom 21.12.2018 ab 12:00 Uhr bis zum einschließlich 06.01.2019 keine Rechtsberatung** stattfindet. Eventuell ablaufende Fristen in Rechtsangelegenheiten können in dieser Zeit nicht gewahrt werden.

Wir bitten Sie **selbst** darauf zu achten, dass keine Ausschluss- und Verjährungsfristen sowie die Dreiwochenfrist für Kündigungsschutzklagen (Klagefrist 3 Wochen ab Erhalt der Kündigung) verstreichen.

In dringenden Fällen sollten Sie deshalb die Rechtsantragsstellen der Arbeits- und Sozialgerichte selbst aufsuchen und zur Fristwahrung Klage einreichen. Erkundigen Sie sich dort nach den jeweiligen Öffnungszeiten, da die Rechtsantragstellen oft nur stundenweise geöffnet sind.

Bei Zugang von Bescheiden genügt es vorsorglich schriftlich Widerspruch (der Widerspruch muss nicht begründet sein) einzulegen.

Ab **07. Januar 2019** vereinbaren Sie dann einen Termin für nachträgliche Rechtsschutzgewährung bei uns.

Nur in außerordentlich wichtigen Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an die DGB Rechtsschutz GmbH Heilbronn unter **07131/2039230** und vereinbaren einen Termin. In der Zeit zwischen dem Jahreswechsel ist das Büro nur eingeschränkt besetzt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der entsprechenden Bandansage beim DGB.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre
IG Metall
Heilbronn-Neckarsulm

